

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2009/081

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 30.04.2009
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Osterwald / 604-144

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|--|------------|------------------|
| Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales | 26.05.2009 | öffentlich |
| Verwaltungsausschuss | 16.06.2009 | nicht öffentlich |

Antrag För use Kinner e. V. vom 30.04.2009 hier: Dachsanierung Gebäude Bloher Pad 2a/b

In der Sitzung des AJuFaSo am 15.12.2008 (Protokoll Nr. 106, 3.11 d. N.) wurde ein Antrag des Vereins „För use Kinner“ auf Nutzung des Obergeschosses für die Betreuung von zehn weiteren Kindern zur Kenntnis gegeben. Weil die genauen Kosten noch nicht bekannt waren, die evtl. auf die Gemeinde zukommen, wurde die Angelegenheit direkt dem Verwaltungsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der VA hat am 10.02.2009 (Protokoll Nr. 110, 6.4 d. N.) dem Antrag entsprochen. Dem Verein wurde in Aussicht gestellt, dass mit den Umbauarbeiten begonnen werden kann, sobald die Genehmigung der Nutzungsänderung vom Landkreis vorliegt.

Bei der Begehung der Räumlichkeiten des Vereins wies der Architekt auf das sanierungsbedürftige nicht isolierte Dach hin. Sehr engagierte Eltern haben kurz darauf bereits einen Spender für 200 m² Dachziegeln gefunden. Der Verein stellt sich vor, auch das nötige Dämmmaterial durch Spenden zu erhalten.

Der Verein stellt den Antrag, das Dach fachmännisch isolieren und decken zu lassen. Die Kosten sollen von der Gemeinde Bad Zwischenahn übernommen werden. Der Verein wird sich um Spender für die Dachdämmung kümmern.

Es liegt ein Kostenvoranschlag für die Sanierung des Daches vor. Die Kosten betragen 21.500,00 €. In diesem Betrag sind die Kosten für die Tondachziegel und Dämmfilz nicht enthalten. Dies entspricht einem Wert von ca. 9.400,00 €.

Laut Aussage des Gebäudemanagements kann der Umbau des Obergeschosses für die Betreuung der Kinder unabhängig von der Sanierung des Daches erfolgen, sodass die Dachsanierung auch später durchgeführt werden kann. Eine Sanierung ist wünschenswert, energetisch sinnvoll, aber nicht zwingend notwendig.

Es wird vorgeschlagen, eine Entscheidung über eine Dachsanierung zu den Haushaltsplanberatungen 2010 wieder vorzulegen. Bis dahin wird auch feststehen, ob dem Verein die Gesamtfinanzierung der Baumaßnahme gelungen ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Sanierung des Daches sind keine Haushaltsmittel im Haushalt 2009 veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2010 soll entschieden werden, ob finanzielle Mittel für eine Dachsanierung des Gebäudes „Bloher Pad 2 a/b“ zur Verfügung gestellt werden können.

Externe Anlagen:

Antrag vom 30.04.2009